

# Übersicht Versicherungsprodukte Caravaning



# Reiserücktritts-Versicherung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung



Innenraum-Haftpflicht-Versicherung



Gepäck- und Inhalts-Versicherung



Selbstbehalts-Versicherung Wohnmobil PLUS (CDW)





# Reiserücktritts-Versicherung

# Stornokosten-Versicherung

# **Absicherung**

- · Reisen weltweit
- Versicherungssumme: versicherter Gesamtreisepreis
- Selbstbeteiligung: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber €25,- je versicherter Reise

#### Abschlussfrist:

Produkte, die eine Stornokosten-Versicherung beinhalten, müssen

- sofort bei Buchung der Reise
- spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt abgeschlossen werden.

# Buchung erfolgt innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn: Abschluss am

- · Buchungstag,
- spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage.

# Wichtigste Leistungen: Stornierung der Reise

Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornokosten Beispiel: Stellplatz auf Campingplatz, Mietwohnmobil – Mietkosten eines Wohnmobils

# Überbuchungsschutz

Kostenübernahme für Ersatzunterkunft für bis zu 3 Übernachtungen (max. €100,– je Nacht)

# **Autopanne und Unfall**

Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen oder zusätzlicher Reisekosten (max. €500,- pro Person) und Übernahme von Kosten für einen Mietwagen (max. €1.000,- pro Reise).

# Wichtigste versicherte Rücktrittsgründe

- Unerwartete schwere Krankheit, schwerer Unfall, Tod
- Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeiteines zur Reise angemeldeten Hundes
- Betriebsbedingter Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses (auch Arbeitsplatzwechsel), konjunkturbedingte Kurzarbeit

# Risikopersonen der Stornokosten-Versicherung

Angehörige (auch des Lebensgefährten)

- Ehe- bzw. Lebenspartner; Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft;
- Kinder; Eltern;
- Adoptivkinder, -eltern; Pflegekinder, -eltern;
- Stiefkinder; Stiefeltern; Großeltern; Enkel;
- Geschwister; Tanten; Onkel; Nichten; Neffen;
- Schwiegereltern; Schwiegerkinder;
- Schwäger; Schwägerinnen

Betreuungspersonen von mitreisenden & nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen

# Reiseabbruch-Versicherung

# **Absicherung**

- · Reisen weltweit
- Versicherungssumme: versicherter Gesamtreisepreis
- Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber €25,- je versicherter Reise

# Wichtigste Leistungen:

# Außerplanmäßige Beendigung der Reise

Zusätzliche Rückreisekosten

#### Verlängerter Aufenthalt aus versichertem Grund

Zusätzliche Kosten für Unterkunft

#### **Autopanne und Unfall**

Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen oder zusätzlicher Reisekosten (max. € 500,- pro Person) und Übernahme der Kosten eines Mietwagens (max. € 1.000,- pro Reise)

#### **Ersatzfahrer**

Kostenübernahme der Hinreise eines Ersatzfahrers bei Krankheit oder Unfall des Fahrers

# Überbuchungsschutz

Kostenübernahme für Ersatzunterkunft für bis zu 3 Übernachtungen (max. €100,– je Nacht)

# Wichtige versicherte Abbruchgründe

Unerwartete schwere Krankheit, schwerer Unfall, Tod

# Risikopersonen der Reiseabbruch-Versicherung

Angehörige (auch des Lebensgefährten)

- Ehe- bzw. Lebenspartner; Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft;
- Kinder; Eltern;
- Adoptivkinder, -eltern; Pflegekinder, -eltern;
- Stiefkinder; Stiefeltern; Großeltern; Enkel;
- Geschwister; Tanten; Onkel; Nichten; Neffen;
- Schwiegereltern; Schwiegerkinder;
- Schwäger; Schwägerinnen

Betreuungspersonen von mitreisenden & nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen



# Gepäck- und Inhalts-Versicherung

# **Absicherung:**

- Versicherungssumme: €6.000,- pro Reise
- Selbstbeteiligung: €150,- pro Versicherungsfall

### Wichtigste Leistungen:

Abhandenkommen & Beschädigung von Gepäck, z.B. durch Diebstahl, Elementarereignisse.

# Höhe der Entschädigung

- Zeitwert
- Reparaturkosten
- Materialwert (Fotos, Bild-/Ton-/Datenträger)
- Wiederbeschaffungsgebühren (amtliche Ausweise)

# 1. Persönlicher Reisebedarf/Sportgeräte

z.B. Kleidung, Koffer, etc., bewegliches Inventar im genutzten Reisefahrzeug/Zelt/Vorzelt sowie Sportgeräte

max. Versicherungssumme: €6.000,-

# 2. Camping-Material

- · Zelte und Vorzelte,
- Markisen und Sonnendächer,
- Solaranlagen

bis insgesamt: €1.500,-

# 3. Mitgeführte EDV-Geräte, Handys, Smartphones, Video- & Fotoapparate, TV-Geräte inkl. Zubehör, Ersatzkäufe

bis insgesamt €1.500,-

# 4. In persönlichem Gewahrsam mitgeführter bzw. verschlossen verwahrter Schmuck oder Kostbarkeiten

bis insgesamt €1.500,-

#### 5. Ersatzkäufe:

Notwendige Ersatzkäufe bei Zerstörung durch Elementarereignisse bis insgesamt € 500,-

Nicht versichert sind Schäden durch Haustiere



# Innenraum-Haftpflicht-Versicherung

### **Absicherung:**

- Versicherungssumme: €2.500,- je Reise
- Selbstbeteiligung: €150,- pro Versicherungsfall

# Wichtigste Leistungen:

Absicherung von Sachschäden (berechtigte Ansprüche) am Innenraum oder am fest eingebauten Inventar des gemieteten Reisemobils

# Höhe der Entschädigung

Als Schadenersatz geschuldeter Betrag, z.B. Reparaturkosten oder Reinigungskosten des fest verbauten Inventars.



# Selbstbehalts-Versicherung PLUS (CDW)

	Selbstbeteiligungs-Schutz inkl. CDW	PLUS
	Voraussetzung: Leistung durch die (Haupt-)Kfz-Kasko Versicherung abgedeckt*	Voraussetzung: Leistung nicht durch die (Haupt-)Kfz-Kasko Versicherung abgedeckt**
Diebstahl	✓	
Unfall im öffentlichen Straßenverkeht	✓	
Beschädigung durch Vandalismus	✓	
Beschädigung durch versuchten Diebstahl	✓	
Unfall im öffentlichen Straßenverkehr: Schäden an Unterboden, Reifen, Windschutz, Seiten- u. Heckscheiben, Außenspiegel und Dach		<b>✓</b>
Elementarereignisse	✓	

# Was bedeutet CDW?

**CDW** ist die Abkürzung für "Collision Damage Waiver". Frei übersetzt bedeutet es Vollkasko-Schutz, betrifft Schäden am Leihfahrzeug und beinhaltet in der Regel einen Selbstbehalt sowie oft Ausschlüsse von Unterboden, Reifen und Scheiben.



Mit unserer **Selbstbehalts-Versicherung** können Sie den Selbstbehalt reduzieren und mit unserer inkludierten **PLUS Leistung** sichern Sie zusätzlich noch Schäden an Unterboden, Reifen und Scheiben ab, sofern es nicht über die Hauptkasko des Vermieters abgedeckt ist.

# **Absicherung:**

- Versicherungssumme:
  €1.000,-/€2.000,-/€3.000,-/€5.000,- diese richtet sich nach dem im Fahrzeugmietvertrag vereinbarten Selbstbehalt der (Haupt)Kfz-Kasko-Versicherung.
- Selbstbeteiligung: €250,- pro Versicherungsfall

# Wichtigste Leistungen:

# \*1. Selbstbeteiligungs-Schutz

Die vertraglich geschuldete Selbstbeteiligung der (Haupt)Kfz-Kasko-Versicherung (wie im Mietvertrag vereinbart). Versicherte Ereignisse, sofern die Kasko-Versicherung hierfür AUCH leistet: (versuchter) Diebstahl, Unfall, Beschädigung durch Vandalismus, Elementarereignisse.

Regulierung bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme analog Mietvertrag entweder pro Versicherungsfall oder pro Anmietung

### \*\*2. Plus-Leistung

Wiederherstellungskosten bei Unfallschäden an Unterboden, Reifen, Windschutz-, Seiten- und Heckscheibe, Außenspiegel oder Dach, wenn die Kasko-Versicherung NICHT greift.

Regulierung bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme